

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1831**

12 (9.2.1831)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger = Blatt  
für den

Kinzig =, Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 12. Mittwoch den 9. Februar 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Die Controlirung der zollfreien Gegenstände betreffend.

Die Verordnung vom 20. Januar 1827. ReggsBlatt Nr. III., wodurch die Controlirung aller überhaupt oder bis zu einem gewissen Betrag vom Ein- Aus- oder Durchgangszoll befreiten Gegenstände durch Freischeine vorgeschrieben worden ist, wird mit höchster Ermächtigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 13. d. M. hiedurch aufgehoben.

Die Steuerdirection wird mit dem Vollzug beauftragt.

Karlsruhe den 25. Januar 1831.

**F i n a n z = M i n i s t e r i u m.**  
von B ö c h.

vd. Roman.

Nr. 2148.

Vorstehende im Regierungsblatt vom 3. dieses Seite 6 enthaltene Verordnung wird andurch bekannt gemacht. Karlsruhe den 4. Februar 1831.

**S t e u e r = D i r e c t i o n.**  
C a s s i n o n e.

vd. Stromeyer.

Die Anwendung des Zolltarifs betreffend.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 13. d. M. Nr. 56. wird hiermit provisorisch verordnet, was folgt:

Die Bestimmung in Ziffer 8. der Vorschriften über die Anwendung des Tarifs, welcher dem Zollgesetz vom 21. Juni 1827 beigelegt ist, und wonach Gegenstände, wovon der Zoll bei der Ein- oder Ausfuhr keinen ganzen Kreuzer beträgt, zollfrei seyn sollen, ist dahin abgeändert:

„Alle Gegenstände, welche bei der Ein- oder Ausfuhr keinem Zollbetrag von wenigstens 3 Kreuzer unterworfen sind, werden zollfrei gelassen.“

Die Steuerdirection hat diese provisorische Verordnung zu vollziehen und vollziehen zu lassen.

Karlsruhe den 25. Januar 1831.

**F i n a n z = M i n i s t e r i u m.**  
von B ö c h.

vd. Roman.

Nr. 2149.

Vorstehende im Regierungsblatt vom 3. dieses Nr. II. Seite 6. enthaltene Verordnung wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Karlsruhe den 4. Febr. 1831.

**S t e u e r = D i r e c t i o n.**  
C a s s i n o n e.

vd. Stromeyer.

Ne. 1735. Durch Beschluß Großherzogl. Justiz-Ministerii vom 21. Dec. v. J. Nr. 5837. sind die Theilungs-Scribenten Huttinger von Mugard, Gubler von Menzingen und Engler von Rippenheim aus der Scribentenliste gestrichen worden. Konstanz den 28. Januar 1831.

Großherzogl. Bad. Directorium des Seekreises.

Kettig

vd. Einfart.

### Bekanntmachungen.

Se Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte kathol. Pfarrei Oberhausen (Amts Philippsburg im Neckar-Kreise) dem Pfarrer Joseph Michael Stang zu Walsch, Amts Wiesloch, huldreichst zu übertragen. Dadurch wird die letztgenannte Pfarrpfunde, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 — 700 fl. in Naturalfrum, Zehnten und Güterertrag erledigt. Die Bewerber um die vorgedachte Pfarrei, haben sich bei dem Neckarkreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Die mit dem landesherrlichen Decanate verbundene Stadtpfarrei Pfullendorf wurde durch das am 1. Jänner d. J. erfolgte Ableben des Dekans und Stadtpfarres Strebel erledigt. Sie hat nach Abzug der Lasten, worunter auch die Haltung eines, und nöthigenfalls zweier Hüfspriester gehört, ein beiläufiges Erträgniß von 1000 fl. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt No. 38. insbesondere Art. 2. und 3. durch das Seekreisdirectorium zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Immer, auf den Stadtschuldienst zu Oberkirch, ist die Lehrerstelle zu Hörden, im Amte Gernsbach, mit einem Erträgniß von beiläufig 160 fl. erledigt worden. Dieselbe wird mit dem Bemerkten zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, daß sich die Bewerber bei dem Murg- und Pfingzkreisdirectorium vorschriftsmäßig zu melden haben.

Der durch den Tod des Lehrers Frey erledigte katholische Schuldienst in Ahausen soll mit dem Refnerdienste verbunden, wieder besetzt werden. Beide Dienste zusammen ertragen jährlich gegen 205 fl. Die Bewerber darum haben sich bei dem Seekreisdirectorium vorschriftsmäßig zu melden.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschloffen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

#### Oberamt Durlach.

(3) zu Grözingen an den verstorbenen Jakob Götz, Michaels Sohn, und dessen Ehefrau Dorothea geborne Glaser, auf Montag den 14. Febr. d. J. Vormittags vor der Theilungs-Commission auf dem Rathhause zu Grözingen.

(2) zu Durlach an den in Gant erkannten verstorbenen Karl Fr. Rittershofer, auf Donnerstag den 24. Februar d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Münchweier an das in Gant erkannte überschuldete Vermögen des Bäckermeisters Sebastian Beyle auf Samstag den 26. Februar d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Hornberg.

(3) zu Schiltach an den in Gant erkannten Schiffer oder Holländerholzhändler Samuel Trautwein auf Freitag den 18. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause in Schiltach. Aus dem

#### Oberamt Forzheim.

(1) zu Obermutschelbach an das in Gant erkannte Vermögen des Daniel Schäfers und seiner verstorbenen Ehefrau, auf Montag den 28. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Rastatt.

(1) zu Kuppenheim an den in Gant erkannten Steuerperäquator Sebastian Adam auf

Freitag den 18. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dieſſeitiger Obergerichtskanzlei, wo zugleich ein Borg- oder Nachlaßvergleich verſucht werden wird.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Zur Rückſtaſtellung der Forderungen an den Nachlaß der verſtorbenen Weinhändler K. Ludwig Rebles Wittwe von hier iſt Tagfahrt auf Montag den 14. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in der Reblesſchen Wohnung feſtgeſetzt. Alle diejenigen welche an die gedachte Verlaſſenſchaftsmasse aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert ihre Anſprüche unter Vorlegung der betreffenden Urkunden an obigem Tag geltend zu machen, da ſonſt bei der Erbvertheilung keine Rückſicht hierauf genommen werden würde. Zugleich werden alle jene, welche zur Verlaſſenſchaft etwas ſchulden, aufgefordert, bis zum obigen Termin entweder Zahlung zu leiſten oder Abrechnung zu pflegen, indem ſonſt ſämmtlich bekannte Ausſtände eingeklagt werden würden.

Karlsruhe den 31. Jänner 1831.

Großh. Stadtamts-Reviſor.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers ſoll bei Verluſt der Forderung, folgenden im erſten Grad für mundtods erklärten Perſonen, nichts geborgt oder ſonſt mit denſelben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) von Sinzheim dem Mathäus Straß deſſen Aufſichtspflieger der Gerichtsmann Bonifaz Walter von da iſt. Aus dem

Bezirksamt Waldſhut.

(2) von Waldſhut dem Fidel von Humberger, deſſen Aufſichtspflieger der Bürger Martin Morat von da iſt.

### Erbvordrungen.

Folgende ſchon längſt abweſende Perſonen oder deren Leibeserben ſollen binnen 12 Monaten ſich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen ſteht, melden, widrigenfalls daſſelbe an ihre bekannten nächſten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) von Menzingen der Georg Michael Schmidt, welcher ſchon im Jahr 1817 mit ſeiner

Familie nach Taurien ausgewandert, ohne daß bisher eine Nachricht überhaupt eingekommen wäre.

(2) von Bretten der Johann Lang, ſeiner Profeſſion ein Metzger, welcher ſchon gegen 20 Jahre abweſend iſt, ohne daß er je Nachricht von ſich gegeben, oder daß man ſonſt ſeinen Aufenthalt erfahren hätte. Aus dem

Stadtamt Freiburg.

(3) von Freiburg der ſeit 1810 abweſende, 43 Jahr alte Schneider Johann Nepomuk Heim, deſſen Vermögen in 234 fl. beſteht. Aus dem

Obergeramt Offenburg.

(2) von Kammerſweier der Johann May, welcher ſeit dem Jahr 1813 als Soldat abweſend, und deſſen Aufenthaltsort unbekannt iſt, deſſen Vermögen in 774 fl. 53 kr. beſteht. Aus dem

Bezirksamt Schwesingen.

(2) von Seckenheim der ledige Zimmermann Johann Bilan, welcher vor ungefähr 11 Jahren mit einem Reiſepaß nach Amerika gegangen iſt, und ſeit 8 Jahren keine Nachricht von ſeinem Aufenthaltsorte gegeben hat, deſſen unter Kuratel ſtehendes Vermögen in 259 fl. 24 kr. beſteht.

(3) Bühl. [Erben- und Gläubiger-Aufruf.] Unterm 5. September v. J. ſtarb dahier die ledige hieſſige Bürgerſtochter Barbara Feſch, ohne Geſchwister oder Nachkommen von dieſen, oder Ahnen zu hinterlaſſen, und ohne eine Verfügung über ihre Verlaſſenſchaft getroffen zu haben. Es ſind daher kraft Geſetzes ihre nächſten Seiten-Verwandten zur Erbschaft berufen, und zwar:

- 1) Jene ihres verſtorbenen von hier gebürtigen Vaters des gewefenen hieſſigen Bürgers und Rothgerbermeiſters Ignaz Feſch, zu der einen, und
- 2) Jene ihrer ebenfalls verſtorbenen Mutter, Maria Anna geborne Schwab, gebürtig aus dem Prechtthal, zu der andern Hälfte der Verlaſſenſchaft.

Unter den bis jezt ſich angemeldeten Verwandten ſcheinen jene im 4. Grade der Seiten-Verwandſchaft von beiden Linien, nemlich der Erblasserin Eltern noch lebende Geſchwister-Kinder, die Nächstten und zur Erbschaft berufen zu ſein.

Da nun beide Eltern der Erblasserin mehrere Geſchwister gehabt und letztere Nachkommen hinterlaſſen haben ſollen, und dieſſeits unbekannt iſt, welche von denſelben auſſer den ſich ſchon Angemeldeten,

auf die offene Erbschaft gegründete Ansprüche zu machen haben durften, so werden dieselben, und zwar diejenigen, welche, wo nicht in einem näheren, doch ebenfalls im 4. Seiten-Verwandschafts-Grade mit der Erblasserin, wie die bereits sich angemeldeten Personen, stehen sollen, andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und ihre Anmeldungen mit legalen Beweisurkunden ihres Verwandschafts-Grades zu belegen, indem nach Umlauf obigen Termins die Verlassenschaft unter die sich angemeldeten nächsten Verwandten wird vertheilt und an dieselben ausgefolgt werden, und die sich später oder gar nicht Anmelnden, alle dadurch ihnen zugehenden Nachteile lediglich sich selbst beizumessen haben. Zugleich werden auch Alle, welche an die Verlassenschaft der obgenannten Erblasserin sonstige Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche mit ihren Beweis-urkunden ebenfalls innerhalb obiger Frist bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier einzureichen, indem nach erfolgter Vermögens-Ausfolgung auf spätere Anforderungen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Bühl den 26. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Der Soldat Anton Hug von Obersassbach, welcher sich auf diesseitige Vorladung vom 9. Juni 1829 Nr. 5163. nicht gestellt, und keine Nachricht von sich gegeben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, un sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz verabsolgt.

Achern den 25. Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Der unterm 1. Juli 1829 vorgeladene Soldat Ignaz Früh von Achern wird, da er sich nicht gemeldet und keine Nachricht von sich gegeben, nunmehr für verschollen erklärt.

Achern den 29. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Triberg. [Verschollenheitserklärung.] Da Jakob Faller von Neukirch ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 24. October 1829 sich zur Besignahme seines Vermögens bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Erben gegen Caution überlassen.

Triberg den 24. Januar 1831.

Großh. Bezirksamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(1) Engen. [Vorladung.] Johann Baptist Müller, gebürtig von Emmingen ab Eck, fiel in die ordentliche Militär-Conscription für 1831, erschien aber werde bei der Aufnahme und Loosung, noch bei der am 31. v. M. vorgegangenen Aushebung. Da aber die Aushebung weit über seine Loosungsnummer hinauf gegriffen hat, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, von heute an, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vor Amte zu stellen.

Engen den 5. Februar 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Kastatt. [Vorladung.] Der für das Jahr 1831 conscriptionspflichtige Johann Adam Schröder von Bietigheim, hat sich weder bei der Loosung noch bei der Messung dahier gestellt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute dahier einzufinden und der Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigens gegen ihn die gesetzliche Strafe würde erkannt werden.

Kastatt den 31. Jänner 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Waldshut. [Vorladung.] Dominik Lauber von Luttingen, Soldat vom Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nr. 3. in Konstanz, welcher sich während seiner Beurlaubung von Haus entfernte, wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder beim Regiment zu stellen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigens gegen ihn, die auf die Desertion gesetzten Strafen ausgesprochen werden würden.

Waldshut den 30. Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] In der verfloffenen Nacht wurden aus einem hiesigen Hause mittelst Einbruchs nachbenannte Effekten entwendet. Entfernter Verdacht fällt auf einen Burschen von mittlerer Größe, und ziemlich starkem Körperbau, welcher mit Leder besetzte Hosen von dunklem Trch, einen braunrothen tuchenen Wamms mit überzogenen Knöpfen, und eine tuchene Stülplappe getragen haben soll. Dieses wird Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pforzheim den 29. Januar 1831.

Großh. Oberamt.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

1) 1 noch neue weiße Kopfkissenzüge mit A. fl. fr. S. toth gezeichnet

1 20

2)	1 noch nicht abgetragener hellblau melirter tüchener Ueberrock mit überponnenen Knöpfen	fl. fr.	Wassersack und einem etwa 1 Schuh langen Weichselrohr mit breitem Mundspitzen	fl. fr.
3)	1 noch ziemlich neue Jacke von braunem Sommerzeug mit zwei Flügelaschen, und Knöpfen vom nemlichen Zeug überzogen	12 —	20) 1 Paar aschgrau melirte noch ziemlich neue tüchene Hosen, mit breiter Lage und Knöpfen vom nämlichen Zeug überzogen	1 —
4)	1 tüchenes hellblaues Kamisol mit zwei Seitentaschen, und Knöpfen vom nemlichen Zeug überzogen	9 —	21) 1 dunkelgraütüchene runde Kappe mit schwarzem und unten grün satirtem Stulp	8 —
5)	1 Paar noch wenig getragene dunkelgraütüchene Hosen mit kleiner Lage, und Knöpfen vom nemlichen Zeug überzogen	8 —	22) 1 dunkelblau seidenes glattes Mannshalstuch von ungefähr 1½ Ellen Länge	2 —
6)	1 Paar ältere hellblau tüchene Hosen mit großer Lage	9 —	23) 4 noch ziemlich neue ordinäre Mannshemder, unten mit C. S. roth gezeichnet, mit Haspen am Kragen	2 —
7)	1 Paar weite gelbe Manquinhosen mit großer Lage	7 —		8 —
8)	1 gelbe Kamelhaarne Weste mit gelben gerippten Metallknöpfen und Futter von ungebleichter Leinwand.	3 —		Zusammen 106 8
9)	1 Kamelhaarne Weste mit roth und schwarzen Dupfen, mit Knöpfen und Futter wie bei vorgehender	3 —		
10)	1 tüchene rothbraune Weste mit 2 Reihen Metallknöpfen	3 —		
11)	1 Weste von schwarz und grün gestreiftem Zeug und glatten Perlenmutterknöpfen	4 —		
12)	8 neue ordinäre Hemder unten roth mit C. H. gezeichnet	2 —		
13)	1 Paar weiße wollene noch wenig getragene Socken, unten mit Leinwand befest	12 —		
14)	1 mit Leinwand gefütterter seidener Hosenträger, mit eingewobenen rothen und grünen Blumen und 2 Stahlschnallen.	— 48		
15)	1 gestrickter Tabacksbeutel von Baumwolle mit rothen, weißen und grünen Streifen und Perlen von derselben Farbe, mit grüner Schnur und roth seidnem Futter	1 —		
16)	1 gewobener baumwollener schwarz und hellblau gestreifter Tabacksbeutel mit grüner Schnur, und weiß ledernem Futter	— 36		
17)	1 Paar frisch gefohlte Halbstiefel mit hohen Absätzen	— 24		
18)	1 langer s. g. Ulmer MessernPfeifenkopf mit geripptem silbernem Beschlag, und einer Röhre aus Hirsch- und gewöhnlichem schwarzen Horn gedreht, mit kleiner silberner Kette	4 —		
19)	1 weiß porzellanener Pfeifenkopf mit der Stadt Durlach schwarz tuschirt nebst	5 —		

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Johann Letsch von Saarbockenheim, im Königlich französischen Departement des Niederrheins, welcher wegen Unterschlagung, Fälschung und Landstreicherei eine einjährige Correctionshausstrafe dahier zu erstehen hatte, wird Morgen entlassen und in Gemäßheit des Urtheils Großh. Hochpreisl. Hofgerichts am Mittelrhein d. d. Rastatt den 26. Januar 1830 Nro. 360. I. Sen. der diesseitigen Landen verwiesen.

Bruchsal den 5. Februar 1831.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalament.

Derselbe ist 31 Jahre alt, von Profession ein Bäcker, kleiner Statur, 5' 1" 2" groß, hat dunkelbraune Haare, dergleichen Augbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, länglichtes Kinn, dunkelbraune Barthaare. Ist einseitig und am linken Auge blind. Bei der Entlassung trägt er eine graue Kappe, ein gebsumtes Halstuch ein ungebleichtes Pergalüberhemd oben mit blauen Bändern befest, eine gestreifte sommerzeugene Weste, weiße Hosen und Halbstiefel.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Der unten signalisirte Zimmergeselle, Franz Johann Joachim Alwart aus Rostock, welcher durch Urtheil des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts dahier vom 30. Dec. v. J. Nr. 3005. I. Sen. wegen Theilnahme an den am 2. Dec. v. J. dahier statt gehaltenen tumultuarischen Auftritten mit 4 Wochen Gefängniß bestraft, und gegen welchen zugleich die Landesverweisung erkannt worden ist, hat heute seine Strafe erstanden, und ist der Großherzogl. Lande verwiesen worden; was man hiermit zu öffentlichen Kenntniß bringt.

Mannheim den 1. Februar 1831.

Großh. Stadtm.

**Signalement.**

Alter 24 Jahre, Größe 5' 7", Statur schlank, Haare blond, Stirn etwas rund, Augenbraune blond, Augen blaugrau, Nase mittel, Mund mittel, Kinn rund, Bart blond, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Zähne gut.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe ober dem rechten Auge und etwas blatternarbig.

(3) Bühl. [Unterpfandbüchererneuerung.] Die Pfandbücher der Gemeinden Weitenug und Leiberstung bedürfen einer Renovation. Alle diejenigen, welche Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in den Gemarkungen der gedachten Gemeinden ansprechen, haben sich befalls 1. für die Gemeinde Weitenug den 21., 22., 23. und 24. Febr. d. J. vor dem Renovations-Commissär im Engewirthshaus daselbst; 2. für die Gemeinde Leiberstung den 25., 26. und 28. Febr. d. J. vor der Renovations-Commission im dortigen Pflugwirthshaus, durch Vorlage der betreffenden Originalurkunden oder beglaubigter Abschriften darüber um so gewisser auszuweisen, als sonst zwar der vorhandene Eintrag ins neue Pfandbuch gleichlautend übertragen werden soll, der Pfandgläubiger aber alle aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachteile sich selbst zuschreiben hat. Bühl den 14. Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

(3) Stockach. [Kraftlos erklärte Dienstcautionsurkunde.] Da der öffentlichen Aufforderung vom 27. September v. J. No. 14338. ungeachtet sich niemand in der bestimmten Frist als Eigentümer der in Verstoß gerathenen Dienstcautionsurkunde des vormaligen Melkenburaischen Obergellers Anton Buzengeiger zu Stockach von 300 fl. ausgestellt am 6. Jänner 1810 gemeldet hat, so wird dieselbe hie mit als kraftlos erklärt.

Stockach den 18. Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Philippsburg. [Ediktalladung.] Kaspar Kirchgessner von Sickingen, gegen den als Theilhaber des hiesigen Schäferei-Bestandes mehrere Gläubiger klagend aufgetreten sind, und bereits Arrest auf dessen Heerde erwirkt haben, wird, da er sich heimlicher Weise von hier und seiner Heimath entfernt hat, andurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von heute bei dießseitiger Stelle zu sistiren,

um sich auf die angemeldeten Forderungen zu erklären, ansonst er mit seinen etwaigen Einwendungen ausgeschlossen, und das weitere Rechtliche in contumaciam verfügt werden wird.

Philippsburg den 29. Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [B.kanntmachung.] Der durch dießseitige Verfügung vom 2. v. M. ausgeschriebene Müller Johann Friedrich Adam Fraß aus der kön. würtemb. Oberamtsstadt Crailsheim, 22 Jahre alt, welcher eines Diebstahls angeschuldigt ist, wußte sich am 1. Jänner d. J. bei seiner Heimathsbehörde ein neues Wanderbuch zu verschaffen, und hat sich damit sogleich wieder auf die Wanderschaft begeben. Dies wird zum Behuf der weitem Föhdung zur Kenntniß der Großh. Polizeibehörden gebracht und zugleich auch die Müllerprofessionisten, um im Betretungsfalle des Johann Friedrich Adam Fraß hievon unverweilt Anzeige zur Arretirung desselben zu machen, hierauf aufmerksam gemacht.

Durlach den 5. Februar 1831.

Großh. Oberamt.

**Kauf-Anträge.**

(3) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Rißlau, Bruchsal und Rastatt, sodann der Fourage für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottsau, Mannheim und Bruchsal in den 3 Monaten März April und May 1831 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, begeben. Die Soumissionen, in welchen die Angebote in deutlichen Zahlen und Worten auszudrücken, insbesondere aber die angebotenen Preise auf die Fourage zu specificiren sind, wieviel nemlich davon für den Haber, (welcher 1830 Gewächs seyn muß, und die 6 Mefle Haber leichter Ration 8 Pfund neues Gewicht wägen müssen, sodann für das Heu und das Stroh gerechnet ist, werden Montag den 14. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr dahier geöffnet, und müssen daher längstens bis den 13. Februar Abends 6 Uhr dahier eintreffen, indem auf später erscheinende Soumissionen keine Rücksicht mehr genommen wird. Dieselben müssen ferner auf dem Umschlag die Bemerkung: „Brod- u. Fourage-Lieferung betreffend“ tragen, und da man sich auf keine weitem, als auf die bestehenden Lieferungsbedingungen eintläßt, welche bei den Stadtcommandant-

schaften, so wie bei dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden können, so werden es die Comittenten selbst für unnöthig finden, Klauseln und Nebenbedingungen oder Bemerkungen in die Soumissionen aufzunehmen, welche durchaus nicht berücksichtigt werden. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourrage für eine oder die andere Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben; eine mit der Unterschrift „N. N. et Compagnie“ versehene Soumission wird nicht angenommen. Ebenso werden keine Asteracorde und keine Unterlieferanten zugelassen, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß solche unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Dritten ausgewirkt hat.

Karlsruhe den 24. Januar 1831.

Großh. Bad. Kriegsministerium.

v. Schäffer.

vd. Eckert.

(1) Karlsruhe. [Bouteillen-Wein-Versteigerung.] Aus der Allodial-Verlassenschaft des höchstseligen Großherzogs Ludwig K. H. werden in dem Palais an der Ecke der Waldstraße und des innern Zirkels, Montag den 14. Februar 1831 Vormittags 9 Uhr, 800 Bouteillen fremde Weine, worunter:

105 Bout. Leisterwein, Callmuth u. Sassenberger  
217 „ Niedesheimer, Hochheimer, Johannisberger und andere Rheinweine.  
16 Bout. Ungarische Weine,  
55 „ Madera,  
78 „ alter Oberländer,  
75 „ verschiedene rothe Weine und  
80 „ Porter Bier,

sich befinden, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe den 3. Februar 1831.

Aus Auftrag

Rath Ziegler.

(2) Karlsruhe. [Bau- u. Holz- und Brennholzversteigerung.] Mittwoch den 16. d. M. Morgens 8 Uhr werden im herrschaftlichen Rittmertswald, Berghauser Forst

21 Stamm Tannen, zum schneiden u. spalten tauglich  
83 tannene Baumstämme,  
815 „ Weinpfähle,  
850 „ Bohnenstrecken, sobann

23 Klafter Buchen  
3 „ Eichen  
11½ „ Tannen  
4½ „ Aspen  
½ „ Klobholz und

6500 Stück Wellen öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten einladen, daß sie sich an gedachtem Tag und Stunde zu Söllingen am Rathhaus einfinden können und von dort aus zu dem Versteigerungsort in den Wald geleitet werden. Karlsruhe den 1. Febr. 1831.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Montag den 14. Februar d. J. Morgens 8 Uhr werden im herrschaftlichen Wald, Ruppurrer Forst,

10 Klafter Buchen,  
40½ „ Eichen,  
26 „ Aspen-Holz und

2450 Stück gemischte Wellen öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten einladen, daß sie sich zu obgedachter Zeit bei der Linde am Killisfeld zur Versteigerung einfinden können.

Karlsruhe den 31. Januar 1831.

Großh. Forstamt.

(1) Heidelberg. [Frucht-Versteigerung.] Dienstag den 8. Februar d. J. werden in dem Gasthause zum Hirsch in Heidelberg ungefähr

500 Malter Gerste  
800 Malter Speis  
100 Malter Korn und  
100 Malter Haber

von dem zur diesseitigen Receptur gehörigen Speicher zu Ladenburg unter Vorbehalt einer kurzen Ratification öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Heidelberg den 31. Januar 1831.

Großh. Schulfonds-Hauptverrechnung.

(2) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 10. d. M. werden aus den herrschaftl. Waldungen, Büchenbronner Reviers, Distrikt Wachholder, 57½ Klafter Eichen Scheiterholz gegen baare Zahlung versteigert. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr am Waldende auf der Straße von Brögingen nach Büchenbronn.

Pforzheim den 3. Februar 1831.

Großh. Forstamt.

(2) Rastatt. [Altäre- und Kanzelbau u. Accord in Iffezheim.] Montags den 14. Februar d. J. früh 9 Uhr werden in Iffezheim die in dortige



neuerbaute Kirche nöthigen drei Altäre, worunter ein Hochaltar, die Kanzel, so wie die Kommunikantenbank und Beichtstühle im Wege der öffentlichen Absteigerung in Accord gegeben, was man mit dem Anfügen bekannt macht, daß Pläne und Ueberschläge bei unterfertigter Stelle an jedem Tage eingesehen werden können. Auch wird die Umfassungsmauer des Kirchenplatzes, auf 300 Schuh Länge und 10 Schuh Höhe, wie auch die Mauerdecke dem öffentlichen Abstrich ausgesetzt, welches den Lusttragenden Maurer und Steinhauermeistern andurch eröffnet wird.

Rastatt den 5. Februar 1831.

Großherzogl. Oberamt.

### Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Eppingen. [Schäfereiverleihung.] Montags den 28. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Rathhause zu Adelshofen die Gemeindschäferei vom 23. April anfangend, in 6 jährigen Bestand gegeben. Der Schäfer darf im Sommer 150 im Winter 300 Stück Schaaf einschlagen, hat aber keine Baulichkeiten zu benutzen, und die Unterkunft der Schaaf selbst zu besorgen, muß sich auch mit Vermögens- und Sittenzeugnissen ausweisen. Eppingen den 22. December 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Schäferei - Verleihung.] Donnerstag den 24. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr wird die Gemeindschäferei in Mühlhausen vom 1. April d. J. an auf weitere drei Jahre in der Behausung des Vogts verlehnt werden. Die Bedin-

gungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden. Auswärtige Steigerer haben Vermögens u. Sittenzeugnisse beizubringen.

Pforzheim den 31. Jänner 1831.

Großh. Oberamt.

### Bekanntmachungen.

(3) Engen. [Vakante Amtsactuarstelle.] Ein Rechtspraktikant, der sich gehörig auszuweisen vermag, kann mit dem gewöhnlichen Gehalte per monatlich 25 fl. als Amtsactuar hier eintreten. Nähere Bedingungen werden vorbehalten. Briefe müssen franco anher einkommen.

Engen den 24. Jänner 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Wirtschaftsverpachtung.] Unterzeichnet ist gesonnen, seine Gastwirtschaft zum weißen Bären dahier auf mehrere Jahre in Bestand zu geben, dieselbe kann einzeln oder mit der Bierbrauerei übernommen und sogleich angetreten werden.

Jakob Claus.

### Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die Pfarrei Berkheim, Bezirksamts Mersburg, dem Cooperator Schreffold in Ueberlingen zu übertragen.

Die Präsentation des Wilhelm Kern als Möbneradjunkt in Königsbach, mit Hoffnung der Nachfolge in den Dienst nach dem Ableben seines Vaters durch die Patronatsherrschaft, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

### Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 5. Februar 1831.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodpreise.				Karlsruhe.		Durl.		Fleischpreise.		Karlsru	Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Beck zu	Pf.	Stb	Pf.	e.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Matter	—	—	—	—	—	—	1 fr. hält	—	5½	—	5½	Das Pfund.	—	—	—	—	9	8½	—
Neuer Kernen	10	59	10	29	10	40	ditto zu 2 fr.	—	11	—	11	Gemeines	—	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	11	—	11	—	—	—	Weisbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	7	6½	—	—	7	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	6 fr. hält	1	1	1	1	Kuhfleisch	7	—	—	—	7½	6	—
Neues Korn	7	20	7	20	—	—	Schwarz brod	—	—	—	—	Kalbsteisch	7½	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	zu 7 fr. hält	2	—	—	—	Räuplingsfl.	—	—	—	—	—	—	—
Bem. Frucht	—	—	—	—	—	—	ditto zu 14 fr	4	—	—	—	Hammeßl.	7	—	—	—	—	—	—
Serßen	5	10	5	19	5	24	zu 5 fr. hält	—	—	1	23½	Schweinefl.	8	7½	—	—	—	—	—
Haber	3	31	3	31	3	20	zu 10 fr. hält	—	—	—	—	Dahsenzunge	9	—	—	—	—	—	—
Weißkorn	7	40	7	40	—	—	—	—	—	—	—	Dahsenmaul	24	—	—	—	—	—	—
Erbsen d. Ori.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dahsenfuß	9	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbshopf	25	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Wittualien - Preise) Rindschmalz das Pfund 22 kr. — Schweineschmalz 18 kr. — Butter 18 kr. Eichter gezogene 22 kr. gegossene 20 kr. — Seife 16 kr. — Unschlitt der Ent. 20 fl. 3 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.